

## Pressemitteilung Geheimhaltung beim Bauen im Außenbereich

Die Hochschule Geisenheim richtet im Rahmen ihrer Tagungsreihe „Bauen für den Winzer“ verschiedene Veranstaltungen aus. Die erste fand am 14. August 2019 statt und befasste sich mit den Themen Planung, Baurecht und Förderung. In der Ankündigung der Hochschule befand sich der Hinweis, dass auch „der Konfliktpunkt Bauen im Außenbereich beleuchtet wird“. Deswegen nahmen Mitglieder des Stadtbildvereins an der Veranstaltung teil.

Über den Programmpunkt „Bauen im Außenbereich“ referierte Herr Willi Wege von der Hessischen Landesgesellschaft (HLG). Nach einer Vorstellung der HLG leitete er zum eigentlichen Thema seines Vortrags über, indem er mehrere Presseartikel zum Thema „Bauen im Außenbereich“ zeigte, die sich kritisch mit verschiedenen Aussiedlungsprojekten im Rheingau befassten. Den Ausführungen von Herrn Wege war zu entnehmen, dass er an den Planungen der Hessischen Staatsweingüter für den Neubau einer Stahlhalle im Rauenthaler Berg maßgeblich beteiligt war. Er machte deutlich, dass er den ursprünglich angedachten Standort, für den eine gültige Baugenehmigung vorliege, weiterhin favorisiere. Das ausschlaggebende Argument sind für ihn die geringeren Bau- und Erschließungskosten.

Zur praktischen Anwendung von § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) – Bauen im Außenbereich – machte Herr Wege einige bemerkenswerte Ausführungen. Nach seiner Erfahrung werden Aussiedlungsprojekte zuallererst dadurch gefährdet, dass die Öffentlichkeit zu früh von solchen Bauvorhaben erfährt. **Geheimhaltung hat daher höchste Priorität und alle Maßnahmen sind dieser Direktive unterzuordnen.** Daher sollen Bauvoranfragen gar nicht erst gestellt werden, obwohl es durchaus sinnvoll sein könnte die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Außenbereich vorab zu überprüfen, bevor man mit der eigentlichen Bauplanung beginnt. Allerdings erhöht sich nach der Erfahrung von Herrn Wege das Risiko, dass die Öffentlichkeit dann von einem solchen Projekt Kenntnis erhält.

Herr Wege schlägt stattdessen vor, persönliche Kontakte zu solchen Personen aufzubauen, die maßgeblich an der Erteilung der Baugenehmigung beteiligt sind. Neben den Mitgliedern der Baugenehmigungsbehörde fällt dem Bürgermeister, in dessen Kommune das Projekt verwirklicht werden soll, nach seiner Erfahrung eine Schlüsselrolle zu. Folgerichtig fasst Herr Wege in der letzten Folie die Ergebnisse seines Vortrags unter der Überschrift „Fazit und Ausblick“ wie folgt zusammen: „Erfahrungen zeigen, dass die besten Absichten und Planungen nichts nützen, wenn Bürgerinitiativen/öffentlicher Druck Einfluss auf Kommunalvertreter ausüben, so dass letztendlich die Baumaßnahme nicht genehmigt wird.“

Bei den Aussiedlungsprojekten, die in den letzten Jahren im Rheingau verwirklicht wurden, haben sich die an der Planung und Genehmigung beteiligten Personen strikt an diese nicht offizielle Geheimhaltungsvereinbarung gehalten. Und man ging in Sachen Geheimhaltung sogar noch darüber hinaus: Als die Bagger anrollten und mit den Aushubarbeiten begannen, verweigerten die Bauherren das durch § 11 der Hessische Bauordnung vorgeschriebene Anbringen eines Bauschildes, das die Öffentlichkeit über die wichtigsten Punkte des Bauvorhabens informieren soll. Monatelang wussten die Rheingauer nicht, was da in den Weinbergen gebaut wird, ohne dass die zuständigen Behörden trotz wiederholter Aufforderung durch den Stadtbildverein etwas unternommen hätten.

Umso größer war bei Herrn Wege die Enttäuschung darüber, dass ausgerechnet bei „seinem Projekt“, der Stahlhalle für die Hessischen Staatsweingüter, der Stadtbildverein die Öffentlichkeit informierte bevor im Rauenthaler Berg Fakten geschaffen wurden.

An die überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierte Hochschule Geisenheim richtet unser Verein die Bitte doch einmal darüber nachzudenken, ob sie auch weiterhin eine Plattform für Veranstaltungen bieten will, deren erklärtes Ziel es ist die Rheingauer Öffentlichkeit von der Diskussion um künftige Bauvorhaben im Außenbereich auszuschließen.

Verein zur Erhaltung des Eltviller Stadtbildes und der Eltviller Rheinuferlandschaft e.V.  
Vertreten durch Dr. Renate Quermann, Nikolausstraße 1, 65343 Eltville am Rhein, Tel.: 0170 206  
77 25  
inhaltlich verantwortlich gemäß § 5 TMG.

<http://www.stadtbild-verein-eltville.de>